

Vorvertragliche Informationen

zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

GKB (LU) Staatsanleihen Welt ESG

Unternehmenskennung (LEI-Code): 39120084FIGCK40AX355

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung anwenden

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis **von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



☐ Ja



☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds verfolgt eine Anlagestrategie unter Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Merkmalen. Diese Merkmale umfassen eine im Anlageprozess angewandte ESG-Integration sowie eine regelmässige Messung und Überprüfung des ESG-Scores und der CO2-Intensität.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Das Asset Management nutzt eine Vielzahl von ESG-Datenpunkten, um die Bemessung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durchführen zu können. Er stützt sich auf Daten des unabhängigen Drittanbieters MSCI ESG. Dabei werden die massgeblichen grundlegenden Aspekte geprüft und in die Entscheidungsfindung mit einbezogen.

Nachfolgende in die Anlageprozesse integrierte Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Bemessung des Erreichens der beworbenen Merkmale herangezogen:

ESG-Integration

Mit der Absicht, Chancen und Risiken vor dem Anlageentscheid zu erkennen, integriert das Asset Management ökologische (E), soziale (S) und Governance (G) Faktoren (ESG-Integration) von Staaten in den Anlageprozess. Das Risikomanagement eines Staates hinsichtlich ESG-Faktoren wird vom Asset Management anhand von ESG Ratings durchgeführt. Dabei stützt sich das Asset Management auf Daten des unabhängigen Datenanbieters MSCI ESG. Es werden keine Investitionen getätigt, die unter dem Blickwinkel der gesamthaften ESG-Ratings von MSCI als «Laggards» (Nachzügler) eingestuft werden. «Laggards» sind Staaten, die von MSCI ESG Research ein B- oder CCC-Rating erhalten haben, weil sie eine hohe Ausrichtung auf wesentliche ESG-Risiken aufweisen und keine bedeutenden Bemühungen unternommen haben, um diese Risiken in den Griff zu bekommen.

Zusätzlich berücksichtigt das Asset Management bei Staaten klimabezogene Aspekte wie die Ratifizierung wichtiger Abkommen sowie Treibhausgas-Intensitäts-Scores. Die Treibhausgas-Intensitäts-Scores von Staaten werden in absteigender Reihenfolge sortiert. Auf der Grundlage von festgelegten Grenzwerten erfolgt eine Übergewichtung von Staaten mit besseren Treibhausgas-Emissionswerten gegenüber Staaten, welche schlechtere Treibhausgas-Emissionswerte aufweisen und gegenüber dem Index untergewichtet werden.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Es werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

--

*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?
Nähere Angaben:*

--

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Ja

☒ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel dieses Teilfonds besteht hauptsächlich darin, eine angemessene Anlagerendite, unter Berücksichtigung des Anlagekriteriums «Sicherheit des Kapitals» zu erwirtschaften.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird beabsichtigt, das Gesamtvermögen des Teilfonds nach dem Grundsatz der Risikoverteilung in fest oder variabel verzinslichen Wertpapieren (Notes und ähnliches, sowie auf Diskontbasis begebene Wertpapiere) von öffentlich-rechtlichen Schuldern und supranationalen Organisationen anzulegen. Der Teilfonds investiert überwiegend in Anlagen mit einem «Investment Grade» Rating». Durch die Anlagetätigkeit in entwickelte Länder mit einem guten Kredit-Rating und der Diversifikation über die Emittenten werden schulderspezifische Risiken tief gehalten.

Die Wertpapiere werden diskretionär aufgrund eines konsistenten Anlageprozesses ausgewählt (aktives Management). Die Selektion erfolgt Top-down unter Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Aspekte sowohl bei der Auswahl der Obligationen als auch bei der Portfoliokonstruktion. Für die Zusammensetzung des Portfolios liegt der Fokus der Titelauswahl und deren Gewichtung auf Staaten aus dem J.P. Morgan Government Bond Index (GBI). Das Asset Management hat jederzeit die Möglichkeit durch aktive Über- sowie Untergewichtung einzelner Titel und Ländern aufgrund von Marktgegebenheiten und Risikoeinschätzungen moderat oder unwesentlich, positiv oder negativ vom Referenzindex abzuweichen. Die Umsetzung wird laufend überprüft und regelmässig angepasst.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

ESG-Integration

Das Asset Management verfolgt im Anlageprozess einen sogenannten «ESG-Integrations-Ansatz» mit den ESG-Teilaspekten Umwelt, Soziales und Governance. Das bedeutet, dass er bei der Auswahl von Anlagen – ergänzend zur traditionellen Finanzanalyse – ökologische und/oder soziale Merkmale systematisch berücksichtigt, um einen positiven Beitrag (Chancen) zu den ESG Kriterien und gegebenenfalls der Rendite der Anlagen zu gewährleisten. Zu diesem Zweck werden Investitionen in sogenannte ESG Laggards ausgeschlossen. ESG Laggards sind Unternehmen oder Staaten, die im Vergleich auf Basis des proprietären ESG Scores besonders schlecht abschneiden. Zusätzlich berücksichtigt das Asset Management bei Staaten klimabezogene Aspekte wie die Ratifizierung wichtiger Abkommen sowie Treibhausgas-Intensitäts-Scores.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Fonds verfolgt eine aktive Anlagestrategie ohne Referenzuniversum. Eine Quantifizierung des Mindestsatzes der Veränderung des Umfangs der investierbaren Anlagen ist nicht möglich.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Teilfonds investiert ausschliesslich in Wertpapieren von öffentlich-rechtlichen Schuldern und supranationalen Organisationen. Daher müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung von Unternehmen nicht bewertet und beurteilt werden.

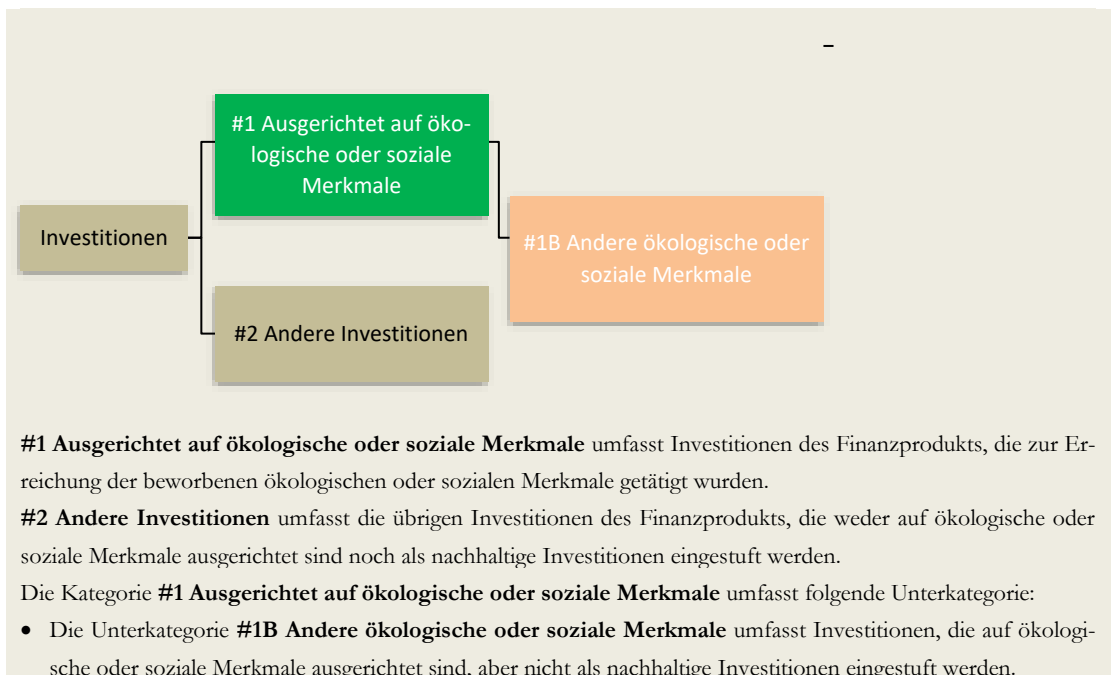


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Das Asset Management regelt in seinen internen Vorgaben, dass mindestens 67% des Nettovermögens des Teilfonds entsprechend der Darstellung unten die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale verfolgen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Davon fallen alle Investitionen unter #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale. Das Asset Management behält sich dabei jedoch im Umfang von höchstens 33% des Nettovermögens des Teilfonds vor, auch in andere Vermögenswerte (#2 Andere Investitionen) zu investieren, die keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale verfolgen.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nur zu Absicherungszwecken eingesetzt und verfolgen keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0% des Portfolios. Der Fonds verfolgt keine nachhaltigen Investitionen im Einklang mit der EU Taxonomie.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

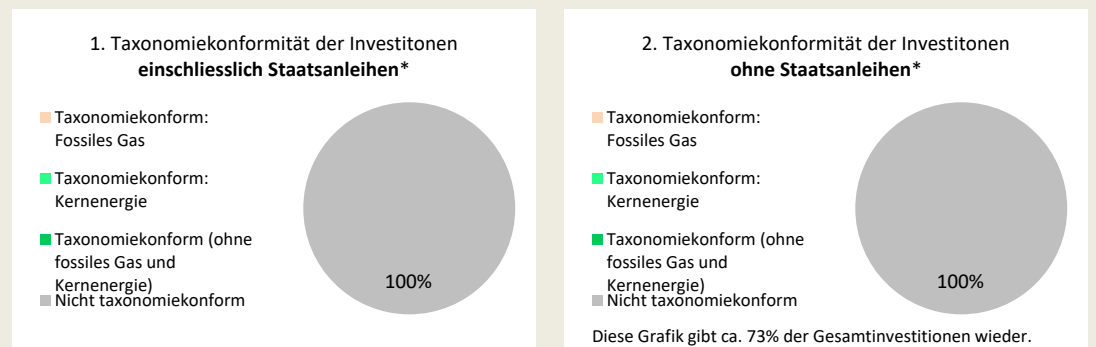
☐ Ja:

☐ in fossiles Gas

☐ in Kernenergie

☒ Nein:

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzproduktes einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

0% des Portfolios.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe linke Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

l-Ta-
t
en
Be-
io-
ing
ergie

oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035.

Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0% des Portfolios.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0% des Portfolios.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Teilfonds kann bis zu 33 % des Nettofondsvermögens in Vermögenswerte investieren, die nicht mit den beworbenen Merkmalen übereinstimmen (*#2 Andere Investitionen*). Diese Vermögenswerte können alle in der spezifischen Anlagepolitik vorgesehenen Anlagen umfassen, einschliesslich Derivate und flüssige Mittel, und dienen dazu, die Anlagestrategie des Teilfonds zu verfolgen. In der Regel müssen bei diesen Anlagen die Grundsätze des ökologischen oder sozialen Mindestschutzes nicht umgesetzt werden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitergehende Informationen zur produktbezogenen Nachhaltigkeitspolitik sind auf folgender Website zum jeweiligen Teilfonds zu finden: